



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XXXIV. Von des Frantzösischen Ambassadeur Comte Servient genommenen Abschied vom Congress.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1649.
Mart.

Grund zu benehmen, und Uns wieder solcherley schwere Zuzüchten, der Nothdurfft zu verwahren, der gewissen Zuversicht, daß sie Uns hierin so wenig Unrecht und zu kurz geschehen lassen, sondern gehörige Demonstration dawieder vernehmen, als wenig sie von unsern, oder andern Stände, Ministern, dergleichen Aufträgen erdulden würden. Wir haben es aber um bessers Glimpffs willen, dermahl noch einstellen, und auch hiemit wohl-meynend erinnern wollen, Unser mit dergleichen unbegründeten Aufträgen und ganz unbedienten Verweisen, fürterhin zu verschonen, und nicht Ursach zu geben, daß Wir die Gebühr in andern unbeliebigen Weg vornehmen, und unsere wohl-hergebrachte Reputation, Auctorität, Stand und Ehre, durch erlaubte Mittel gegen allen, so denselben zu nahe treten wollen, manuteneiren müssen. Wollten Wir euch ersehender Nothdurfft wohl-meynend nicht verhalten, und seynd euch ic. München, den 3. Martii Ao. 1649.

1649.
Mart.

§. XXXIV.

Der Französische Ambassadeur Servient reiset von Münster ab.

Nachdem nun alles sich zum Abzug von Münster anschickete; So tratt auch der Französische Ambassadeur *Servient*, welcher sich durch seine grosse Geschicklichkeit, Wissenschaften und sonderbare Beredsamkeit bey jedermann eine ungemeyne Hochachtung erworben hatte, seine Rück-Reise nach Paris, am 12. Mart. von Münster, Nachmittags um 2. Uhr an. Nachdem er vorher öffentlich Abschied ge-

nommen, wodon die Umstände aus anliegendem Extractu Diarii Altenburgici sub N. I. zu vernehmen stehen. Es wurden ihm, bey seinem Abzug, zur wohlbedienten Ehren-Bezeugung, etliche Compagnien Bürger und Soldaten, mit fliegenden Fahnen, vor sein Quartier gestellet, die Stücke von denen Wällen gelöset, und aus Mousqueten Salve gegeben.

N. I.

Extractus Diarii Altenburgici, d. dato 8. Mart. 1649.

Donnerstags den 8. Mart. hor. 10. wurden der Fürsten und Stände Abgesandten in das Chur-Maynische Quartier erfordert, diemeil Herr Graff *Servient*, wie gestern auch daselbst den Herren Churfürstlichen Gesandten geschehen, valediciren wollte. Nach 10. Uhr stellten sich Se. Excell. ein mit zwey Careten, jede mit 6. Pferden bespannet. Und wie allzeit in dem Audienz-Gemach ein Baldachin aufgespannt, und ein schwarzes Tuch auf der Erden gebreitet, also saß sie darunter auf einem schwarzen Sammeten Stuhl, Ihre zur rechten Hand aber die auf der Geistlichen Fürsten-Banck; zur linken Hand aber, die von der Weltlichen Fürsten-Banck. Gegen über der Lübeckische und Lundausche. Se. Excell. proponirte Lateinisch, (wie sie dann kein Teutsch versteht) und gab zu vernehmen, welcher gestalt bey Ihrer Königl. Majestät zu Frankreich sie auf Anhalten erlanget, daß nach nunmehr geschlossenem Frieden im Römischen Reich, sie ihren Rück-Weg nacher den Königl. Hoff, Aulam Christianissimam, möchte nehmen. Sie gratulire zuvorderst unsern Herren Principalen und dann auch uns, zu solchem Friede, und solle man sich versichert halten, daß Ihre Königl. Majestät demselben Schluß sincere werde nachleben. So bedanke er sich auch vor die Affection, damit man ihm bey diesen Convent begegnet, sich anbietend bey aller Gelegenheit solches in Andencken zu behalten, und mit Diensten zu erwiedern. Er bedauere, daß er von diesem Convent müsse gehen, ehe und bevor alles krafft des Schlusses zu seinem Effect gebracht, und die Krieges-Beschwerden abgestellt, auch die Plätze evacuirt worden. Hätte gerne gesehen, daß man solche Abhandlung dieses Orts vorgenommen, deswegen er auch nacher Minden geschickt; Nachdem es aber bey denen Königl. Schwedischen Ministris dahin nicht zu bringen gewesen, müsse er es darhin stellen. Von Seiten Ihrer Königl. Majestät

1649.
Mart.

stätt zu Frankreich solle es nicht haften, und verbleibe *Monf. de la Court* cum omni-
moda potestate allhier, es würde auch zu Nürnberg ein Königlich Commissarius
beyden Tractaten seyn. Er müsse aber nothwendigerinnern, man möchte darauf bez-
dacht seyn, daß es wegen der Orthe nicht hafte, so Kayserlicher Seite zu restituiren,
derer 5. oder 6. seyn würden, als Franckenthal, Lindau, Homburg, Hammerstein und
Landstuhl, dazu sich Kayserliche Majestät in dem Instrumento Pacis obligiret.
Wann man nicht bey Zeiten auf solche Mittel gedächte, damit die Cron Frankreich
kömme zu frieden seyn, so dürffte grosse Verhinderung daraus folgen. Er habe es bey
Zeiten erinnert, thue es auch noch. Als bey Subscription des Instrumenti Pacis
sich die Kayserlichen zur Restituzion Franckenthal erkläret, habe er sie gefragt, qua au-
thoritate sie solches promittirten, dieweil diese Nachricht, der König zu Hispanien
wolle seine Guarnisonen daraus nicht nehmen. (Vergleichen Exempel sich auch bey
dem Vertrage zu Cherasco, da mit dem Herzogen zu Saphoyen tractiret, und als
Kayserlicher Commissarius Graff Gallas gebraucht worden, ereignet, deswegen auch
ein sonderbarer Articulus damahls inseriret worden, seines Behaltens *per penulti-
mus*) da die Kayserlichen geantwortet, *Regem Hispania isto casu armis esse co-
gendum*. Er erinnere es aber und noch abermahl, damit man der Cron Frankreich
nichts könne hernach imputiren.

1649.
Mart.

Er. Excell. wurd durch den Salzburgischen Abgesandten Herrn Krebs (wel-
cher gleichwohl als Chur-Maynigischer dabey seyn wollte, darum auch nicht zulassen,
daß der Oesterreichische Gesandte, Herr Doct. Goll, an dem sonst die Ordnung gewesen,
antwortete) in Lateinischer Sprach geantwortet, und zwar mit gebührender Dancksa-
gung und Curialien, daß man auch möchte wünsche, darum bitrend, *Se. Exc.* wolle,
wo es möglich, so lange bey diesem Convent verharren, bis die *Conventio de Ex-
auctorando & Evacuando* richtig. Sollte es aber nicht anders seyn, so wünsche
man *Dero* zu der vorhabenden Reise Gesundheit, Glück und Seegen, und bitte, gleich
wie sie diese Friedens-Tractaten zu dem Schluß helfen bringen, also wolle sie auch
bey *Ihro* Königlischen Majestät dahin cooperiren, damit ein beständiger Effectus er-
folge, auch die Französische Armada ohnverlangt von des Reichs Boden abgeführt,
und was die Cron Frankreich *ex puncto Amnestia* zu restituiren, ohne fernere
Aufenthalt abgetreten würde.

Ille: Er sehe nicht, was er bey diesem Convent mehr nüt, dieweil jedoch obge-
dachte *Conventio de Exauctorando & Evacuando* nicht hier geschehen solle.
Sollte auch dieses Orts noch was vorkommen, so wäre, wie gesagt, *Monf. de la Court*
mit gnugsamer Gewalt zugegen. An effectuierung des Schlußes solle es von Seiten
Ihro Königlischen Majestät zu Frankreich nicht anstehen, und wolle er nach Kräfften
am Königlischen Hoff dahin trachten helfen. Daß dasjenige *ex capite Amnestia*
werde restituirt, worzu man Französischen Theils schuldig, wäre ein billig Begehren,
es solle auch daran nicht ermangeln, massen er allbereit deswegen geschrieben und noch
ferner schreiben wollte. So halte er auch dafür, General Erlach werde allbereit mit
der Armada nach Frankreich im March seyn. Die *Defectio* und daß *Tourenne*
Ihro Königlischen Majestät Ungelegenheit mit Abziehung der Armada machen wollen,
wäre Ursach, daß solcher March wiederum zurück gengan.

Erstlichen wurd auch von dem Salzburgischen *Se. Excell.* erinnert, daß das
Stift und die Stadt Lüttich zur Schwedischen Satisfaktion nichts wollen beitragen,
und versee sich von Frankreich hierin Assistenz, welches man gleichwohl nicht hos-
fen wolle.

Herr Graff Servient: Die Stadt Lüttich beruffe sich auf die Neutralität,
darin sie sich bey diesem Kriege enthalten, wolle sich dabey manutreniren und alles auf-
setzen, beziehe sich auch auf ihre Privilegia und Exemtion, so sie vor sich habe, krafft
welcher sie zu keinen Reichs Steuern verbunden als zur Türcken-Hülffe.

Salz-

1649.
Mart.

Salzburg: Lüttich könne sich mit Zug und Recht von andern Ständen nicht entziehen, sintemahl dieses Stiff ja ein Stand des Reichs, im Reich sey Jus Sessiois und Suffragii, so es auch bey diesem Convent exercirt, wäre dem Cammer-Gericht zu Speyer unterworfen, und habe wohl mehr als 100. Rechtshängige Sachen. Von andern Privilegiis wisse man nicht, und begehre dieselbe ihnen nicht zu schwächen, befinden sie sich aber wegen der Contribution beschwehrt, könnten sie es auf künftigen Reichs-Tag suchen, wohin man ohne diß dergleichen Klagen gestellet. So könne sie auch die allegirte Neutralität davon nicht befreyen, sintemahl andere Stände des Reichs ebener gestalt in Neutralität gestanden, nichts desto weniger dennoch ihr Contingent zu den Schwedischen Satisfactions-Geldern beytragen müssen, als da wäre Pfalz-Neuburg und andere Stände.

Ille: Die Lütticher sagten, sie wollten sich dazu nicht verstehen, sollten sie auch drüber zu Grunde und Boden gehen, und alles verheeret und verbrennet werden.

Salzburg: Man müsse sehen, wie man sie zu Abtrag ihrer Schuldigkeit bringe, wann sie nur bey der Cron Frankreich kein Præsidium hätten.

Herr Graff Servient: Man möchte statuiren quod æquum & justum.

Hierauf nahm Se. Excell. mit dem Wort: Serviteur und Reichung der Hand, bey jedem Abschied. Als sie auch zu dem Saphoyischen Abgesandten kam, hielt sie ihm die Hand lange, und sagte öffentlich, er habe sich in bewuster Sache nichts zu befahren, Ihre Königliche Majestät und der Herzog zu Saphoyen wären sanguine conjuncti, Fœderati, & Amicissimi.

Man begleitete Se. Exc. insgesamt biß an die Thür in den Hoff, als sie auch allbereut hinaus getreten, kam sie wiederum zu rück und sagte: Sie hätte bald das Præciputum und vornehmste vergessen, nemlich, daß Ihre Königliche Majestät sich wohl erinnere, wie sie jedem der Herren Stände Gesandten mit einem Memorial begegnen sollte: Nachdem sich aber ansezo der infelix casus in Frankreich ereignet, müsse sie wider Willen einen wenigen Anstand nehmen, es solle aber dennoch nicht nachbleiben, wie dann Ihre Majestät ihm anbefohlen, jedes Gesandten Nahmen und Domicilium aufzuzeichnen.

Summarischer Inhalt

des

Neun und Vierzigsten Buchs.

- I. Von der zwischen den Reichs-Ständen und dem Schwedischen Generalissimo geführten Correspondenz, die Abdankung der Völker betreffend.
- II. Bayerliches Ausschreiben, den approbirten Arctiorem modum Exequendi belangend. N. I. II. Formule der Kayserlichen Schreiben.
- III. Von der gegen Oldenburg gesuchten Restitution der Herrschaft Kniephausen: Status Controversiæ, die Herrschaft Kniephausen betreffend. N. I. II. Information und Gegen-Information in hac causa. N. III. Kayserliches Rescript an Chur-Cölln, qua Sechster Theil.
- Bischöffen zu Münster, de dato 15. Maji 1649. wegen Kniephausen.
- IV. Von der Dissolvierung des Friedens-Congressus; Der Reichs-Stände Vorstellung an die Kayserlichen Gesandten, wegen Franckenthal.
- V. Der Evangelischen Stände geführte Beschwörung wegen der verzögerten Execution zu Augspurg und in der Sulzbachischen Sache.
- VI. Ursachen, weswegen der Friedens-Congress noch nicht aufzuheben sey.
- VII. Chur-Sächsische Vorschläge zu einer Gegen-Verte